

Sachverhalt

**„Kinderchancen“: Maßnahmen gegen Kinderarmut in Nürnberg -
„Aktion Schultüte“, „Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ so-
wie „Gebührenübernahme Mittagsbetreuung“**

1. Kinderarmut – Umfang und Auswirkungen

Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion hat sich mit Beiträgen zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. September überschritten, in denen auf einige der aufgeworfenen Fragen eingegangen wurde:

So hat die Verwaltung des Jugendamtes in TOP 1 ‚Qualitative Weiterentwicklung der Tagesbetreuung in Nürnberg‘ über Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit freien Trägern berichtet und im Ziel 12 dieses TOPs eine umfassende Konzeption zur Gesundheitsförderung der Kinder und Jugendlichen in Nürnberg vorgeschlagen, die auch einstimmig beschlossen wurde.

Über Initiativen der Kindertageseinrichtungen zur Gesunderhaltung der Kinder wurde in dieser Sitzung im TOP 2 ‚Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen‘ und ‚Essen was schmeckt!‘ informiert.

Darüber hinaus in der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion angesprochene übergreifende Themenstellungen betreffen die

1.1 Aktualität des Sozialberichtes für die Stadt Nürnberg

1.2 Kinderarmut - Kinderchancen

1.3 Auswirkungen der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im SGB II

1.4. Faktoren der Beeinträchtigung des Bildungserfolges

zu 1.1:

Sozialbericht Die soziale Lage in Nürnberg: Struktur und Entwicklung der Armut (Band I des „Armutberichtes“)

Der Sozialbericht basiert auf Daten vor den Reformen auf dem Arbeitsmarkt.

Diese Reformen sind in ihren Grundprinzipien richtig:

- Zusammenführung der Systeme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe,
- Paradigmenwechsel von der Lebensstandardsicherung zur Grundsicherung und
- Pauschalierung von Leistungen.

Die Reformen führten dazu, dass

- es zu einer materiellen Besserstellung der allermeisten früheren Sozialhilfeempfänger kam (in Nürnberg 28.277!),
- nunmehr Integrationsmaßnahmen für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bereitstehen und
- auch eine materielle Besserstellung von rund 40 % der Arbeitslosenhilfeempfänger laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung erfolgt ist.

Die aktuellen Auswertungen zeigen, dass Integrationen in den Arbeitsmarkt zunehmen, diese rascher erfolgen und auch ein Teil der Langzeitarbeitslosen integriert werden kann. Das sind Erfolge in der Umsetzung der Maßnahmen der „Agenda 2010“. Ein genaues Hinsehen zeigt aber auch, dass die Ergebnisse insgesamt sozialpolitisch noch nicht befriedigen können. So kommt die ARGE Nürnberg aufgrund einer Kundenanalyse zu der Einschätzung, dass

- knapp 60 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht oder nur mit einem erheblichen Aufwand zur Beseitigung sozialer Problemlagen und Qualifikationsdefizite in den derzeitigen „regulären“ Arbeitsmarkt integriert werden können,
- ein Viertel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen arbeitet, 10 % sogar vollschichtig, aber das Arbeitseinkommen unterhalb des Grundsicherungssatzes liegt und in Folge davon,
- dass rund ein Fünftel der Bedarfsgemeinschaften in Nürnberg ausschließlich Kosten der Unterkunft erstattet bekommen.

Aus diesen Gründen ist es aus Sicht des Referates V notwendig, z. B.

- die Instrumente, die Organisation und die Verfahren kritisch zu hinterfragen,
- eine Nachjustierung der korrespondierenden Instrumente vorzunehmen, d.h. einen Mindestlohn einzuführen, den Bezugskreis des Kinderzuschlags zu erweitern und diesen zu erhöhen sowie das Wohngeld auch wieder für den Kreis der Transferleistungsempfänger zu öffnen und
- eine differenzierte Betrachtung der Höhe und ggf. Änderung der Regelleistung vorzunehmen und eine Dynamisierung (z. B. Koppelung an Lebenshaltungsindex) sicherzustellen.

Eine tiefer gehende Diskussion zur Ausgestaltung der aus Sicht der Erfahrung vor Ort erforderlichen Maßnahmen würde allerdings den Rahmen dieser Vorlage sprengen. Außerdem ist hier weitgehend der Bundesgesetzgeber gefordert.

In den Ergebnissen des Sozialberichts, die trotz der Arbeitsmarktreformen noch gelten, ist u. a. nachzulesen:

- Mit steigender Personenzahl im Haushalt nimmt die Armut zu.
- Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren sind überproportional von Armut betroffen, darunter insbesondere die Einelter Haushalte, die eine Armutsquote von 45,3 % aufweisen. Bei Alleinerziehendenhaushalten mit zwei Kindern liegt die Armutsquote schon bei 53,1 %, das heißt, mehr als die Hälfte dieser Haushalte sind von Armut betroffen.

Die Grundaussage, dass Kinder anders, z. T. besonders und in der Regel mehr von Armut betroffen sind, trifft heute im noch stärkeren Maße zu. Kinder sind die Betroffenen von Armut und sie werden oft auch als „Armutsursache“ betrachtet. Beides ist für unsere reiche Gesellschaft nicht hinnehmbar und besorgniserregend.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Nürnberg

rund 14.350 Kinder bis 14 Jahren vom Sozialgeld (SGB II) leben, knapp 200 Kinder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) erhalten, rund 3.000 Kinder und ihre Familien Wohngeld erhalten (geschätzt) und rund 2.000 Kinder (geschätzt) Kinderzuschlag erhalten, der sich aber weitgehend mit der Zahl der Wohngeldleistungen überschneiden dürfte.

D.h., dass rund 18.000 Kinder in Nürnberg auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Nimmt man noch die Kinder von Geringverdienern hinzu, die keine dieser Leistungen in Anspruch nehmen, kann man davon ausgehen, dass knapp ein Drittel aller Kinder in Nürnberg in Armut lebt oder von Armut bedroht ist.

zu 1.2: **Kinderarmut - Kinderchancen**

Die Einkommenssituation der Haushalte insgesamt - unabhängig ob es sich dabei um Erwerbseinkommen oder Transfereinkommen handelt - sowie die Wohnbedingungen (Wohnung, Stadtteil) und die Güterausstattung der Haushalte beeinflusst wesentlich die „Verwirklichungschancen“ („Capabilities“ nach Armatya Sen) von Kindern.

Armutsberichterstattung stellt vielfach die monetären Leistungen und materiellen Ausstattungen in den Vordergrund. Es kommt aber auch darauf an, welche Stärken bei dem Einzelnen vorhanden sind, wie diese gefördert werden können und welche Zugangsmöglichkeiten Kinder zur Erziehung, Bildung und Gesundheit haben.

Kommunale Strategien gegen Kinderarmut müssen sich deshalb die Frage stellen, welche „Verwirklichungschancen“ Kindern eröffnet werden können.

Im „Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik“ sind dazu Leitlinien formuliert und zu diesen konsequent Maßnahmen entwickelt und vorgeschlagen worden, die nur stichpunktartig erwähnt werden sollen:

- Sozialräumliche Differenzierung,
- Frühwarnsystem,
- „Stärkung der Erziehungsfähigkeit“ und „Bildung von Anfang an“ durch Frühförder- und Elternbildungsprogramme (PAT, Opstapje, HIPPY), Elterntraining, Familienbildung,
- quantitativer Ausbau der Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte),
- qualitative Weiterentwicklung der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen durch verbesserte Personalschlüssel, höhere Qualifikationen, mehr Fortbildungen sowie Weiterentwicklung von Programmen und Einrichtungstypen sowie
- Konzepte integrierter Ganztagesbildung in der Grundschule.

zu 1.3: **Auswirkungen der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im SGB II**

Der Sozialbericht bildet den Stand vor den Arbeitsmarktreformen ab. Anhaltspunkte dafür, ob sich durch die Sozialrechtsreform die Lage der Kinder und Jugendlichen verschlechtert hat, liefert ein **durch die ARGE vorgenommener differenzierter Vergleich im Bereich der sichernden Leistungen des SGB II**, der im Folgenden in Auszügen vorgestellt wird. Ein direkter Vergleich ist schwierig, da auch im Bereich der sichernden Leistungen ein Systemwechsel hin zu mehr Eigenverantwortung mit der weiter entwickelten Pauschalierung durch die Regelleistung durchgeführt wurde.

Die Pauschalierung von Leistungen ist grundsätzlich richtig im Sinne von Eigenverantwortung, denn es ist unwürdig, in der Tradition früherer „armenpolizeilicher“ Verfahren einmalige Beihilfen (z. B. für Bekleidung) immer gesondert beantragen zu müssen. Der überwiegende Teil der Leistungsempfänger kommt mit dieser Pauschalierung zurecht. Diese Tatsache sollte bei einer Abwägung der Systematik sozialer Sicherungssysteme unbedingt berücksichtigt werden.

Im früheren System der Trennung zwischen laufenden und einmaligen Leistungen gab es regionale Besonderheiten bzgl. Altersgruppen, Geschlecht usw., die mit der neuen Gestaltungsweise der Regelleistungen nicht mehr vollständig kompatibel sind.

Mit dieser monatlichen Verbesserung sind folgende einmalige Leistungen aus dem BSHG abgegolten:

- ⇒ Ersatzbeschaffungen sämtlicher Gebrauchsgüter
- ⇒ Instandsetzung von Hausrat
- ⇒ Wohnungsinstandhaltung
- ⇒ Schulbedarf (ohne Klassenfahrten),
- ⇒ Besondere Anlässe wie religiöse Feierlichkeiten, Eheschließung etc.
- ⇒ Fahrtkosten im Zusammenhang mit definierten familiären Anlässen

Weiterhin werden im System der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II folgende einmalige Bedarfe durch zusätzliche Leistungen auf Antrag abgedeckt:

- Ⓜ Wohnungsbeschaffungskosten sowie Mietkautionen und Umzugskosten
- Ⓜ Miet- und Energieschulden
- Ⓜ Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Ⓜ Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
- Ⓜ Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen
- Ⓜ Einmalzahlungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung solange diese angemessen bleiben

FAZIT:

- Allein Erziehende/ Familien mit Kind/ern profitieren zum überwiegenden Teil auch materiell von der Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende. Dies dürfte zumindest auf die Bedarfsgemeinschaften zutreffen, deren mtl. Budget sich um 45 € oder mehr verbessert hat.
- Schwierig ist die finanzielle Situation mit einem Kind über 7 Jahre, da deren erhöhtes Jahresbudget von ca. 300 € unter Umständen nicht die einmaligen Ersatzbeschaffungen etc. abdeckt.
- Verlierer sind Familien mit 2 und mehr Kindern über 7 Jahre, da sich deren Jahresbudget kaum erhöht bzw. sogar verringert.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen an den Gesetzgeber:

- Grundsätzliche Dynamisierung der Regelleistung (auf Grundlage des Lebenshaltungsindex).
- Differenzierung der Altersklassen für Regelleistung für Kinder (0 bis 5, 6 bis 13, 14 bis 17).
- Deutliche Erhöhung der Regelleistung für die Altersklasse 6 bis 13.
- Beibehaltung der Pauschalierung, keine einmalige Beihilfe zu Schulanfang und Schuljahresbeginn, aber die Möglichkeit einer Darlehensgewährung bei Schuljahresanfang (nur in Zusammenhang mit Erhöhung der Regelsätze).

zu 1.4.:

Zusammenhänge von Ernährung, Armut, Gesundheit und Bildungserfolg

Auf diverse Zusammenhänge wurde im Sozialbericht in der Sitzung des JHA am 22. Juli 2004 unter TOP Armut und Krankheit bei Kindern in Nürnberg eingegangen und durch die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes belegt.

Dass das deutsche Bildungssystem Starke mehr fördert als Schwache und dadurch Chancenungleichheit verstärkt, wurde erst jüngst wieder durch eine OECD-Studie belegt.

Kinder arbeitsloser Eltern haben schlechtere Chancen auf gute Ausbildung:

- Arbeitslose Eltern sind zwar zeitlich verfügbarer als Eltern, die voll berufstätig sind, aber es ist nicht sicher, ob sie das aufgrund ihrer eigenen Bildung und Ausbildung, eventuell auch fehlender Kenntnisse über das Bildungssystem oder (in Familien mit Migrationshintergrund) aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse für die Kinder immer nutzbar machen können, z. B. in der Hausaufgabenbetreuung oder der beruflichen Orientierung,
- den Kindern fehlen die Modelle berufstätiger Eltern,
- den Kindern fehlen später die Beziehungen, die immer eine Rolle spielen können, für ein Praktikum, für eine Lehrstelle, für einen Job,
- den Kindern fehlen häufig auch die finanziellen Mittel, um mit den anderen Kindern mithalten zu können; Sie sind in der Gefahr der Isolation oder sie integrieren sich in eine Gruppe ebenfalls Betroffener.

Derartige Bedingungen und Konstellationen sind nicht durch direkte Aufstockung finanzieller Hilfen für betroffene Familien zu ändern. Deshalb verfolgt das Referat V – wie dem Orientierungsrahmen zu entnehmen ist – eine umfassende Strategie, die von sozialräumlichen Differenzierungen über qualitative Fortschritte in den Kindertageseinrichtungen bis zur Elternbildung in Familienzentren auf die Gewährleistung von Bildungs- und Entwicklungschancen zielt (ausführlich behandelt z.B. im JHA am 27.09.2007).

Weitere Erkenntnisse werden von der Armutskonferenz zu erwarten sein:

**Gemeinsam mit allen in Nürnberg tätigen Wohlfahrtsverbänden
veranstaltet die Stadt
am 19. und 20. November 2007
die 1. Nürnberger Armutskonferenz**

In dieser Fachkonferenz wird es in ausgewählten Bereichen mit Armutsrelevanz um politische und kommunale Handlungsmöglichkeiten gehen.

Das Ziel der Tagung ist, Veränderungsbedarf auf verschiedenen Ebenen zu benennen und gleichzeitig auf örtlicher Ebene Bündnisse zu schließen und Netze zu knüpfen, um Armut nach Möglichkeit zu mindern und zu verhüten, den Menschen dabei zu helfen, sich in (Phasen) der Armut zu behaupten und heraus zu finden.

Fachbeiträge beleuchten u.a. das Verhältnis von Bildungsarmut und Arbeitslosigkeit und die Armut bei Kinder und in Familien.

Im Rahmen der Armutsprävention arbeitet das Sozialamt zusammen mit der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg an einer Studie zur Kinderarmut.

Herr Prof. Dr. W. Wüstendöfer, der für die Studie zuständig ist, hat schon an einer bundesweiten Kinderarmutsstudie mitgewirkt und möchte nun die Situation und die Bedürfnisse Nürnberger Kinder analysieren.

Erste Ergebnisse sollen zur Nürnberger Armutskonferenz vorgelegt werden.

Internethinweise: www.iska-nuernberg.de/www.soziales.nuernberg.de

2. Schulanfang und Schulbedarf

Nach dem alten BSHG gab es zur Einschulung 150,- DM (!) und vor Beginn jedes weiteren Schuljahres 80,- DM (!), vor dem vierten Schuljahr 130,- DM und ansonsten auf Antrag Geld für den Taschenrechner, den Atlas, den Zirkel... Nach dem SGB II sind diese Ausgaben nun aus den laufenden Leistungen zu tätigen.

Die Schulverwaltung schätzt, dass ca. 20 % der Eltern Probleme haben, die Kosten für Schulmaterialien, diverse Arbeitshilfen, Kopierpapier etc. aufzubringen. Deshalb bestand die Möglichkeit sich vom jetzt wieder wegfallenden Büchergeld befreien zu lassen. Nach wie vor werden gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung die Kosten für Atlanten übernommen etc. Nach Einschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE kommen 3/4 bis 4/5 der Bedarfsgemeinschaften mit der Pauschalierung zurecht, wenngleich die Situation bei Schuljahresbeginn sehr kritisch ist.

2007 hat das Jugendamt/ASD auf Antrag Spenden in Form von **Schulanfangspauschalen** und weiterem schulischen Bedarf auf Antrag ausbezahlt. Insgesamt wurden im September 2007 26.500 Euro an 417 Antragsteller ausbezahlt (durchschnittlich 63,50 €). Dieses Verfahren wurde und wird als eher zufällig und damit ungerecht empfunden, da es aufgrund der begrenzten Mittel nicht offensiv kommuniziert werden konnte und damit auch nicht transparent war.

Die Mittel stammten aus der jährlichen Spendenaktion „Freude für alle“ der Nürnberger Nachrichten, sowie aus einer weiteren zweckgebundenen Spende der ‚Nürnberger Nachrichten‘ in Höhe von 5.000 €.

In Anlehnung an die vormaligen Beihilfen des Sozialamtes wurden die Beträge wie folgt ausbezahlt:

102 € für die Einschulung
41 € für die Klassen 2 – 4
51 € für die Klassen 5 – 6
66,50 € ab der 7. Klasse.

D. h., dass zur Bewältigung der im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion genannten Problemlagen bereits Unterstützungsleistungen erfolgten und darüber hinaus inzwischen folgender Vorschlag konkretisiert wurde:

„Aktion Schultüte“

Angeregt durch eine Aktion der Stadtmission beschloss der Verleger der ‚Nürnberger Nachrichten‘ Anfang September, durch eine eigene Spende und eine Spendenaktion der Zeitung insgesamt 100.000 € für Nürnberger Schulkinder zu sammeln. Die Stadt Nürnberg sagte zu, die Summe aus Stiftungsmitteln zu verdoppeln. Damit steht heute eine Summe von 200.000 € zur Verfügung, die an bedürftige Nürnberger Schülerinnen und Schüler verteilt werden soll. Für diese Aktion hat sich durch die Presse der Name „Aktion Schultüte“ eingebürgert. In zahlreichen Berichten über die Belastung vieler Familien durch den Schulbedarf in den letzten zwei Wochen kamen Betroffene, aber auch Lehrerinnen und Lehrer zu Wort, die die Aktion begrüßten.

Die Aktion wird vom Jugendamt, das ein Sonderbudget „Schultüte“ vorhalten wird, in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Volksschulen sowie unter Beteiligung der ARGE entwickelt und durchgeführt.

Anspruchsberechtigt sind alle Nürnberger Schülerinnen und Schüler der 1. bis einschließlich 6. Jahrgangsstufe, unabhängig von der Schulart, *die einen gültigen Nürnberg-Pass besitzen.*

Meldung der Berechtigung

In der Woche nach den Herbstferien können alle Schülerinnen und Schüler, die an der Aktion teilnehmen wollen, die Berechtigung durch Vorlage des Nürnberg-Passes an der Schule nachweisen. Eine entsprechende Erfassungsliste wird den Schulen als Kopiervorlage rechtzeitig zugeleitet.

Zur **Auszahlung** schickt die Schule die Erfassungsliste an die Stadt Nürnberg/Jugendamt und bekommt **für jedes gemeldete Kind 40 €** auf das Schulkonto überwiesen.

Verwendung der Spenden-/Stiftungsmittel

Die Mittel werden von der Lehrkraft für alle Schüler ihrer Klasse verwaltet und im Laufe des Schuljahres verausgabt.

Das Geld soll verwendet werden

- für Sachbedarf (Lektüren, Zirkel, Kunstbedarf, Bastelbedarf...), der von der Lehrkraft zentral beschafft wird;
- für Geldsammelaktionen, z. B. Kopier-, Papiergeld;
- für Kosten bei Klassenausflügen, Wandertagen;
- für kulturelle Veranstaltungen.

Die Ausgaben werden in einer Liste vermerkt. Am Ende des Schuljahres sind die Listen von der Schule gesammelt dem Jugendamt als Verwendungsnachweis zuzusenden.

Nürnberg-Pass als Voraussetzung

Den Nürnberg-Pass erhalten auf Antrag alle Nürnberger Bürgerinnen und Bürger (auch Kinder), die Leistungen nach dem SGB II von der Arge oder nach dem SGB XII vom Sozialamt beziehen. Weil nicht alle dieser Leistungsbezieher schon einen Nürnberg-Pass haben, besteht im Lauf des Monats Oktober für die Betroffenen die Gelegenheit, diesen rechtzeitig vor dem Ende der Herbstferien zu beantragen. Ob aus der Perspektive der Kinderarmut die derzeitige Beschränkung des Adressatenkreises des Nürnberg-Passes ausreichend ist oder ob weitere Personengruppen einbezogen werden sollten (Kinder aus Haushalten mit Wohngeldanspruch, Kinderzuschlagsempfänger und Geringverdiener), muss geprüft und an anderer Stelle gesondert diskutiert werden.

Wiederholung der Aktion im nächsten Schuljahr

Wenn nicht durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen (SGB II) eine Verbesserung der finanziellen Lage der betroffenen Familien erfolgt, ist geplant, die Aktion vor dem nächsten Schuljahr zu wiederholen. Die Erstklässler des nächsten Schuljahres sollen zusätzlich in den letzten Wochen der Kindergartenzeit ein „Starterpaket“ zur Vorbereitung auf die Einschulung bekommen.

Dabei hofft die Verwaltung wiederum auf die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement („Bürgergeld“), dass dann verdoppelt werden sollte. So kann auch zum Ausdruck gebracht werden, dass die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in schwierigen Lebenslagen in der Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger liegen.

In diesem Sinne der Anstiftung bürgerschaftlichen Engagements ist auch der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zu verstehen: Dieser regt an, Sammel- und Ausgabestellen für (gebrauchte) Schulmaterialien wie etwa Büchertaschen usw. einzurichten. Dies sollte laut Antrag von den freien Wohlfahrtsverbänden übernommen werden, die solches teilweise bereits tun. Es sollte aber geprüft werden, ob diese Form der „Börsen“ oder des „Second-Hand-Verkaufs“ durch eine engere Kooperation und eine konzertierte Aktion wirkungsvoller durchgeführt werden könnte.

3. Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Die Sorgen um den Gesundheitszustand unserer Kinder wachsen. Sie gründen in einer Zunahme von Allergien, orthopädischen Schäden, Essstörungen, Klagen über Kopf- und Magenschmerzen, Atemwegserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen.

Ein wesentlicher Faktor für die Gesunderhaltung stellt das Essverhalten dar. Eine ausgewogene Ernährung spielt bei Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle für ihre körperliche und geistige Entwicklung. Häufig essen Kinder zu süß, zu fettig, unregelmäßig und unbedacht (siehe vertiefend hierzu den Tagesordnungspunkt „Gesundheit lernen: Bewegung und gute Ernährung für Kinder“ in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 16. November 2005). In zahlreichen Aktionen und Kampagnen wird die „gesunde Ernährung“ im Bereich von Gemeinschaftsverpflegung und Kindertageseinrichtungen und Schulen immer wieder thematisiert und es gibt eine Reihe von Beispielen guter Praxis. Bisher ist es aber nicht gelungen, diese Ansätze flächendeckend zu implementieren.

Es geht aber längst nicht mehr nur um die Qualität des Essens in Kindertageseinrichtungen und Schulen: Denn die Zahl jener Familien nimmt zu, die ihre Kinder vom Mittagessen mit der Begründung abmelden, es sich nicht mehr leisten zu können. Außerdem wird aus den Einrichtungen gemeldet, dass auffällt, dass immer mehr Kinder ohne Frühstück oder lediglich unzulänglich versorgt morgens erscheinen. Weitere Indizien für eine zunehmende Not sind, dass zwei Kinder für ein Essen angemeldet werden und die Zahlungsrückstände trotz erteilter Einzugsermächtigung eine anwachsende Tendenz aufweisen. Diese Problematik der erheblichen Ausfälle bei der Begleichung der Mittagessenskosten durch die Eltern ist der Verwaltung des Jugendamtes bekannt. Belastbare Zahlen liegen jedoch nicht vor. Verlässliche Zahlen über das Gesamtausmaß betroffener Kinder kann es allein deshalb nicht geben, da nicht erfassbar ist, welche Eltern ihr Kind aufgrund finanziellen Mangels erst gar nicht anmelden. Die Dunkelziffer wird hoch eingeschätzt.

Es handelt sich in der Regel um Kinder sog. einkommensschwacher Familien, die einer geregelten und gesunden Ernährung besonders bedürfen, weil sich bei ihnen negative Faktoren potenzieren: Von sozialer Benachteiligung gehen ungünstige materielle und psychosoziale Wirkungen aus, die sich in einer verminderten Lebensqualität und einer eingeschränkten Gesundheit manifestieren.

Wenn offensichtlich die Leistungen zum Unterhalt im Rahmen des SGB II nicht ausreichen, um Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen oder in Schulen eine gesunde Ernährung und insbesondere ein Mittagessen auf den Weg zu geben, ist es sozial- und jugendhilfepolitisch geboten, die betroffenen Familien finanziell zu unterstützen, denn soziale Integration und schulische Bildung, Aufmerksamkeit und Konzentration werden durch die Teilhabe am gemeinsamen Mittagstisch erheblich befördert.

Um dem entgegenzuwirken, dass die unzulänglichen Regelleistungen zu Lasten von Kindern gehen, sind bundesweit bereits verschiedene Initiativen und Modelle entstanden:

- Vielerorts kümmern sich Kindertageseinrichtungen, Schulen, Elternvereine und Sozialverbände darum, günstige Essen zu organisieren, wie z. B. die Trierer Nothilfe oder das Berliner Kinderprojekt „Arche“. In München finanziert die Süddeutsche Zeitung aus Spendenmitteln für 1000 bedürftige Kinder befristet das Mittagessen.
- Rheinland-Pfalz hat einen Sozialfonds eingerichtet, um Kindern von Hartz IV-Empfängern in Schulen ein Mittagessen als Ein-Euro-Essen zu ermöglichen. D. h., von einem Essen, das zwei Euro fünfzig kostet, bezahlen das Land und die Eltern je einen Euro, die Kommunen 50 Cent.

- Nordrhein-Westfalen hat ein ähnliches Programm aufgelegt. Zehn Millionen Euro pro Schuljahr will die Landesregierung dem Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zur Verfügung stellen. Hier trägt das Land zwei Drittel der Kosten, ein Drittel sollen die Kommunen beisteuern. Der Fonds ist zunächst für eine Dauer von zwei Jahren geplant.

Eine Reihe von Ländern haben angekündigt, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, den Regelsatz von Hartz-IV-Empfängern zu erhöhen. Es wird daher davon ausgegangen, dass die kompensatorischen Initiativen von Ländern und Kommunen nicht von Dauer sind, da eine Angleichung der Regelsätze an die Lebenshaltungskosten unumgänglich ist.

Ungesund essen mit Hartz IV

Wenn Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, können sie Kinder kaum ausgewogen ernähren: Für einen Jugendlichen liegen die Kosten rund 36 Prozent höher als der rechnerisch vom Bundesgesetzgeber zugestandene Tagessatz. Das hat das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) der Universität Bonn nachgewiesen. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren seien demnach 3,42 Euro pro Tag für Nahrung und Getränke vorgesehen.

Doch selbst wer im Discounter einkauft, müsse im Schnitt 4,68 Euro am Tag für eine ausgewogene Ernährung ausgeben. Für Kinder unter 14 Jahre liegt der monatliche Regelsatz bei 208 Euro, für Jugendliche zwischen 14 und 17 sind es 278 Euro.

Rund ein Drittel davon veranschlagt der Staat für Nahrung und Getränke, sagt Mathilde Kersting, stellvertretende Leiterin des FKE. *„Das sind 2,57 Euro täglich für Kinder und 3,42 Euro für Jugendliche ab 14 Jahre.“*

Bei Testkäufen haben die FKE-Forscher den finanziellen Aufwand für eine sogenannte optimierte Mischkost errechnet, ein von dem Institut entwickeltes Ernährungskonzept für Kinder und Jugendliche, das eine gute und günstige Versorgung gewährleisten soll. *„Für vier- bis sechsjährige Kinder reichen die veranschlagten 2,57 Euro gerade aus - allerdings auch nur, wenn die Lebensmittel beim Discounter gekauft werden“,* erklärt Kersting. *„Wer in normalen Supermärkten zugreift, kommt mit dem Geld nicht hin: Dort muss man durchschnittlich 8,86 Euro hinblättern.“*

Je älter die Kinder, desto weniger reicht das zugebilligte Budget. Ein 15-Jähriger etwa müsste 4,68 bis 7,44 Euro ausgeben. Kersting: *„Für Empfänger von Arbeitslosengeld II ist es kaum möglich, ihre Kinder ausgewogen und gesund zu ernähren.“*

(Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 11. September. 2007)

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, den Nürnberg-Passinhabern das Mittagessen zu bezuschussen:

Die Verwaltung des Jugendamtes hat bislang die Übernahme der Kosten für das Mittagessen dem Grunde nach als Belastung anerkannt, entsprechend einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 01.04.2004 eine häusliche Ersparnis gegengerechnet. Im Ergebnis heben sich die Kosten für das Mittagessen mit der häuslichen Ersparnis weitgehend auf. An dieser Betrachtung hält die Verwaltung des Jugendamtes prinzipiell auch weiter fest, dennoch ist sozialpolitisch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Regelleistungen gerade in der Altersgruppe der sieben- bis dreizehnjährigen, unter anderem wegen der erheblich steigenden Kosten für Nahrungsmittel, einkommensschwache Familien in eine erschwerte wirtschaftliche Situation bringen und es nicht verantwortbar ist, dass Kinder aus der Gemeinschaft der Gleichaltrigen ausgeschlossen werden, weil sie die Kosten für das Mittagessen nicht aufbringen können.

Definitionsmerkmal für Unterstützung bei den Kosten des Mittagessens ist der Besitz des Nürnberg-Passes. Über eine mögliche Erweiterung des Adressatenkreis muss – wie oben schon erwähnt – an anderer Stelle noch diskutiert werden. Auch hier gilt: Es kann nicht dauerhaft Aufgabe der Kommune sein, Sozialleistungen des Bundes zu substituieren. Die Verwaltung des Jugendamtes wird deshalb eine Unterstützung der betroffenen Familien auch nicht einer als Teil der Gebühren und damit verbunder individuellen Regelung im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch Gebührenübernahmen leisten, sondern – abgeleitet aus § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII („junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu bei(zu)tragen, Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen“) - bis zu einer strukturellen Verbesserung in der Einkommenssituation dieser Familien eine Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen über ein Sonderbudget „Kinderchancen: Verpflegung“ im Jugendamt abwickeln.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2008 bereitzustellen. Die Auszahlung und Abrechnung erfolgt über die Verwaltung des Jugendamtes.

Zum **Verfahren** wird die Verwaltung des Jugendamtes den Trägern der Kindertageseinrichtungen, der Mittagsbetreuung und der schulischen Ganztagesangebote folgenden Weg vorschlagen:

Bei Vorlage des Nürnberg-Passes kostet ein Mittagessen zukünftig nur einen Euro! Das Mittagessen und ggf. weitere Verpflegung (Frühstück) wird aus dem Sonderbudget „Kinderchance: Verpflegung“ zukünftig mit bis zu 1,50 Euro bezuschusst. Den Trägern wird empfohlen, ein Mittagessen zum Preis von maximal 2,50 Euro anzubieten.

Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel (nach Haushaltsgenehmigung) soll die Unterstützung im beschriebenen Verfahren voraussichtlich ab April 2008 umgesetzt werden.

Auf diesem Weg will die Verwaltung zukünftig die Teilnahme der Kinder an der Verpflegung sicherstellen. Dabei sei an dieser Stelle wiederholt, dass dies nicht grundsätzlich kommunale Aufgabe sein kann, sondern der derzeitigen wirtschaftlichen Situation vieler privater Haushalte entspringt.

Kostenfolgeschätzung:

- **Kindertageseinrichtungen**

Im Jahresdurchschnitt 2006 wurde für 5.260 Kinder die Gebühr teilweise oder vollständig entsprechend § 90 Abs. 3 SGB VIII oder als flankierende Dienstleistung nach § 16 SGB II übernommen. Soweit die Gebühren entsprechend dieser Rechtsgrundlagen übernommen werden, ist anzunehmen, dass es sich um einen Personenkreis handelt, der auch den Nürnberg-Pass in Anspruch nehmen kann.

Für eine grobe Hochrechnung der Kosten einer Bezuschussung, wie dargestellt, lassen sich insofern die Übernahmezahlen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe heranziehen. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt einen pauschalen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,50 Euro vor.

Bei einem durchschnittlichen Besuch eines Kindes an 230 Tagen im Jahr entsteht ein finanzieller Aufwand in einer Größenordnung von 1.815.000 Euro. Bei in Anspruch genommenen Buchungszeiten größer als 5 Stunden in 75 % der Fälle käme die Übernahme in 3.950 Fällen in Betracht. Es entstünde ein kommunaler Aufwand in einer Größenordnung von ca. **1,4 Mio €**.

- **Mittagsbetreuung**

Hinzu kommen die Aufwendungen für das Mittagessen in Mittagsbetreuung. Im Rahmen der Mittagsbetreuung sind 2.500 Plätze in Nürnberg vorgehalten. Unterstellt, 40 % der Eltern von Kindern in Mittagsbetreuung (also 1.000) wären in einer Einkommenssituation (wie dies bei den Horten der Fall ist), die in den Berechtigtenkreis des Nürnberg-Passes führen würde, so entstünde für die Übernahme des Mittagessens ein weiterer Finanzaufwand von **ca. 300.000 € pro Jahr**.

- **Schulische Ganztagesangebote, Nachmittagsbetreuung und Schülertreffs**

Die Aufwendungen für das Mittagessen an schulischen Ganztagesangeboten kann bei insgesamt 1.000 Plätzen entsprechend obiger Angaben mit weiteren **ca. 300.000 €** veranschlagt werden. Alle Hauptschulen Nürnbergs haben den Antrag auf Umwandlung in eine gebundene Ganztagesesschule gestellt, sodass zukünftig mit bis zu ca. 4.000 Plätzen gerechnet werden muss.

Es muss sich in allen Fällen um eine feste und verbindliche Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung handeln. Gelegentliches Essen bei besonderen Anlässen, in Mensen oder Schulkaffees fällt nicht darunter.

Insgesamt dürfte sich der Finanzaufwand (Kostenschätzung) für die Übernahme von Mittagessen entsprechend unterstützungsbedürftiger Familien also auf ca. 2 Mio € pro Jahr belaufen. Für das Jahr 2008 ergibt sich aufgrund der Förderung ab April 2008 ein Finanzaufwand von ca. 1,5 Mio. €,

4. Finanzielle Gleichbehandlung der Mittagsbetreuung an Schulen mit Horten unter dem Dach des SGB VIII

In TOP 1 Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg als Kernelemente kommunaler Familienpolitik Teil 2: Qualitative Weiterentwicklung der JHA-Sitzung vom 27. September d. J. wurde unter den Zielen 25 und 26 im Sinne einer integrierten Ganztagesbildung und –erziehung eine engere Kooperation von Jugendhilfe und Schule angeregt, und zwar in Form:

- eines Angebotes der Jugendhilfe an die Schulen zur sozialpädagogischen Beratungsunterstützung, Vermittlung von weiteren Angeboten der Jugendhilfe, Entwicklung gemeinsamer Projekte zur **engeren Kooperation durch Hortleitungen**, die dafür wöchentlich 8 Std. zur Verfügung gestellt bekommen, und
- der **Vernetzung von Hort und Mittagsbetreuung** als Modellversuch zunächst an der Grund- und Hauptschule Oedenbergerstrasse und ab dem Betriebsjahr 2008/09 in der Knauerschule und zwei weiteren Standorten.

Das Amt für Volks- und Förderschulen und die Verwaltung des Jugendamtes werden in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses ein entsprechendes modellhaftes Konzept vorlegen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung des Jugendamt es vor dem Hintergrund der immer noch defizitären Hortversorgung mit der Folge, dass zahlreiche Anträge auf einen Hortplatz insbesondere für ältere Kinder abschlägig behandelt und deshalb andere Betreuungsarrangements in Anspruch genommen werden müssen sowie zur Verbesserung der Zugänge zu bildungsfördernden Angeboten vor, künftig und bis zu einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Hortplätzen oder einer abschließenden Regelung, schulische Mittagsbetreuung als freiwillige Jugendhilfeleistung der Stadt Nürnberg im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe hinsichtlich der Gebührenübernahme analog zu den Horten zu behandeln.

Der überschlägige Finanzaufwand für Mittagsbetreuung im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe als freiwillige kommunale Leistung:

Bestand: 2.500 Plätze (ohne Betreuungsformen der Hauptschule)

- Bei analoger Anwendung der Befreiungsvorschriften nach § 90 SGB VIII
 - und unter Annahme, dass für 40 % der Plätze (entspr. dem Wert bei Horten) die Gebühr übernommen würde,
 - die Kosten durchschnittlich 40 € p. Monat betragen und
 - das Angebot in neun Monaten in Anspruch genommen wird
- entsteht ein Finanzaufwand von **ca. 360.000 € p.A.**

5. Personelle Auswirkungen

Die verwaltungsmäßige Abwicklung der genannten Maßnahmen hätte gegen eine noch durch die Querschnittsverwaltung zu ermittelnde Personalkompensation durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe zu erfolgen.